

INTERNES REGLEMENT Nr 22

PERFORMANCE-SYSTEM UND VERBANDS-RANGLISTE

0. Vorbemerkungen und Begriffsbestimmungen

- ◆ Dieses Interne Reglement wird mit [**IR-22**] bezeichnet.
- ◆ Im Zusammenhang mit diesem [**IR**] sind alle Bestimmungen der Reglemente anwendbar, davon insbesondere:
 - die in den Art. 5.7.106. und 5.7.201. aufgeführten und für dieses [**IR**] grundlegenden Bestimmungen;
 - die in Kapitel '0.' aufgeführten und erläuterten Begriffsbestimmungen;

1. Das FLTT-Performance-System (= PFS)

Das PFS dient:

- a) zur Ermittlung der **Spielstärke** bzw. der **Performance-Werte (PFW)** der lizenzierten TT-Spieler
- b) zur Erstellung der **Verbands-Rangliste (VB-RGL)** bzw. des 'National Players Ranking' (**NPR**)

2. Die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem PFS

(a) In Bezug auf die Leitung und Überwachung des PFS liegen die Zuständigkeit und die Verantwortlichkeit bei der Ranglisten-Arbeitsgruppe (= RGL-AGr)⁽¹⁾, mit u.a. den folgenden Aufgaben:

- ▶ die (laufende) Berechnung der PFW der Spieler, welche generell automatisch erfolgt;
- ▶ die Erstinstufung eines Spielers oder die Neu-Einstufung eines Spielers in das PFS, wenn dessen effektive Spielstärke eine besondere Einstufung rechtfertigt;
- ▶ die Aufnahme in das PFS (auch nachträglich) von anderen als jenen in diesem IR diesbezüglich vorgesehenen Spielern und/oder Spielern, falls dies für die Vollständigkeit und/oder die Genauigkeit der VB-RGL als notwendig oder angebracht erscheint;
- ▶ die Beschlussfassung in allen eventuell nicht in den Reglementen oder in diesem IR vorgesehenen Fragen und Fällen mit Bezug zum PFS;
- ▶ die Ausarbeitung, zu den respektiven Stichdaten, eines Vorschlags an den CD betr. die (nächste) VB-RGL.

(b) In Bezug auf die Erstellung der VB-RGL liegen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit beim CD, welcher die VB-RGL, auf Vorschlag der RGL-AGr, genehmigt und in Kraft setzt.

3. Beanstandungen gegen Beschlüsse im Zusammenhang mit dem PFS

(a) Gegen Beschlüsse der RGL-AGr im Zusammenhang mit der Leitung des PFS sollen eventuelle Beanstandungen bzw. Einwände zuerst dem CD vorgelegt werden; gegen die Beschlüsse des CD und/oder der RGL-AGr im Zusammenhang mit der Leitung des PFS (außer in Bezug auf die Erstellung der VB-RGL) können Beanstandungen jedoch auch, gemäß den diesbezüglich geltenden Bestimmungen der Rechtsordnung des Verbandes, bei den Gerichtsstellen vorgebracht werden.

(b) Gegen Beschlüsse des CD im Zusammenhang mit der Erstellung der VB-RGL können Beanstandungen einzig und allein beim CD vorgebracht werden, da Proteste gegen diese Beschlüsse, angesichts der Bestimmungen von Art. 4.2.505. der Reglemente, nicht zulässig sind.

(1) die RGL-AGr setzt sich zusammen aus den Präsidenten der Kommissionen CT, CS und CCF (bzw. deren Vertretern) und steht unter der Leitung des Präsidenten der CT (bzw. dessen Vertreters)

4. Das Performance-System

4.1. Das PFS begreift im Prinzip all jene bei der FLTT lizenzierten (aktive) Spieler, mindestens jedoch jene der Klasselemente **A1, A2, A3** und **B1**.

4.2. Ein Spieler, der noch nicht im PFS erfasst ist, wird von der RGL-AGr mit einem PFW eingestuft, der weitestgehend entsprechend der effektiven Spielstärke des Spielers festgelegt wird, und zwar im Vergleich zu jener der bereits im PFS geführten Spieler, sowie auf der Grundlage seines FLTT-Klassements bzw. seines Klassements in einem anderen Verband oder seines Platzes in einer internationalen Rangliste, in der Rangliste eines ausländischen Verbands, o.ä.

4.3. Der PFW der Spieler wird laufend, und saisonübergreifend, gemäß jenem im Anhang 'A' beschriebenen System, per Computer-Auswertung berechnet und aktualisiert.

Die PFW werden in Punkten ausgedrückt und auf der FLTT-Homepage angezeigt.

4.4. In das PFS werden nur die Resultate von Einzelspielen (Einzel) aufgenommen. Die Resultate von Doppeln werden nicht im PFS erfasst.

In das PFS wird generell das Resultat jedes Einzels aufgenommen, das im Rahmen einer der im Anhang 'B' aufgeführten TT-K ausgetragen und effektiv zu Ende gespielt worden ist.

Im Fall, wo ein Spieler eine TT-K ohne zwingenden Grund abbricht und/oder nicht zu Ende spielt, kann die RGL-AGr beschließen, für diesen Spieler jene Einzel, die er bis zu seinem Ausscheiden aus der betreffenden TT-K in derselben gewonnen hat, nicht in der Berechnung von dessen PFW zu berücksichtigen bzw. von dieser auszuschließen.

4.5. Die Berechnung des PFW eines Spielers erfolgt auf der Grundlage:

- ▶ der vom Spieler während der Referenzperiode ⁽²⁾ ausgetragenen Spiele;
- ▶ der Spielstärken bzw. PFW der Gegner des Spielers, so wie sie jeweils in jener am Tag des jeweiligen gewerteten Spiels maßgebenden VB-RGL ausgewiesen sind.

In die Berechnung der PFW werden all jene (und ausschließlich jene) Spiele berücksichtigt bzw. gewertet, die innerhalb der jeweils geltenden Referenzperiode ⁽²⁾ ins PFS aufgenommen worden sind und TT-K betreffen, die im Lauf dieser Referenzperiode ausgetragen worden sind.

4.6. Falls dies als notwendig oder angebracht erscheint (z.B. aus Gründen einer größeren Genauigkeit, Transparenz oder Verständlichkeit), kann die RGL-AGr zu Beginn einer Saison eine globale oder prozentuale Anpassung der PFW einzelner bzw. aller im PFS geführten Spieler verfügen, u.a. um:

- ▶ allgemein zu hohe bzw. zu niedrige Punkte für die PFW zu vermeiden;
- ▶ der effektiven Spielstärke eines bestimmten Spielers korrekt Rechnung zu tragen, insbesondere beim 'Wiedereinstieg' nach einer längeren Inaktivitäts-Phase (z.B. nach einer Pause, Auszeit oder Verletzung);
- ▶ dem Wechsel eines Spielers in eine andere Mannschaft in einer höheren oder niedrigeren Division Rechnung zu tragen.

4.7. Für jeden im PFS geführten Spieler wird ein individuelles Ergebnisprotokoll geführt, das alle für den Spieler im PFS erfassten Einzelspiele dokumentiert. Diese individuellen Ergebnisprotokolle werden auf der FLTT-Homepage angezeigt.

(2) Als Referenzperiode gilt jener Zeitraum, der mindestens die letzten sechs (6) und generell die letzten zwölf (12) Monate umfasst, außer für einen Spieler, der in diesem Zeitraum weniger als jene im Kapitel 5.3. visierten acht (8) gewerteten Einzel-Spiele im PFS aufweist, für den die Referenzperiode in dem Fall – wenn möglich – von 12 auf 15 bis 21 Monate ausgedehnt wird

5. Die Verbands-Rangliste (VB-RGL) bzw. das 'FLTT - National Players Ranking' (NPR)

5.1. Die VB-RGL wird pro Saison mindestens zweimal, und vorzugsweise dreimal (neu) erstellt, veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Dies sollte, im Prinzip, und so weit wie möglich, immer geschehen vor Beginn bzw. zu Ende einer Teilrunde einer Saison oder einer bestimmten MK.

Bei diesbezüglich gegebener Notwendigkeit kann der CD eine neue VB-RGL jedoch auch zu jedwedem anderen Zeitpunkt erstellen, veröffentlichen und in Kraft setzen.

5.2. Die VB-RGL kann unter das Protektorat eines Sponsors gestellt bzw. unter dem Namen eines Sponsors geführt und veröffentlicht werden.

5.3. So weit wie möglich, und sofern es keine berechtigten Gründe für eine andere Vorgehensweise gibt, soll die Erstellung der VB-RGL auf der Grundlage der zum Zeitpunkt dieser Erstellung geltenden PFW der einzelnen Spieler erfolgen, unter der Bedingung, dass in die Berechnung dieser PFW bereits die Resultate einer gewissen Mindestanzahl an Einzeln effektiv eingeflossen sind ⁽³⁾.

- (3) im Prinzip die Resultate von acht (8) Einzeln für eine Referenzperiode von bis zu 12 Monaten und von zwölf (12) Einzeln für eine Referenzperiode von mehr als 12 Monaten

Ein Spieler der Klasselemente **A1, A2, A3** und **B1**, der (noch) nicht im PFS erfasst ist oder dessen PFW-Berechnung sich auf weniger als acht (8) Einzel-Resultate bezieht, kann dennoch in die VB-RGL eingestuft werden, und zwar:

- entweder gemäß der Bestimmung in Fußnote (2), sofern deren Anwendung möglich ist;
- oder durch Beschluss des CD, und zwar entsprechend seiner effektiven Spielstärke im Vergleich zu jener der bereits im PFS und/oder der VB-RGL geführten Spieler, bzw. auf der Grundlage seines FLTT-Klassements bzw. seines Klassements in einem anderen Verband, oder seines Platzes in einer internationalen Rangliste, in der Rangliste eines ausländischen Verbands, o.ä..

5.4. Wenn zwei oder mehr Spieler den gleichen PFW aufweisen, so entscheidet über deren Rangfolge in der VB-RGL:

- (a) zuerst das Klassement, zu Gunsten des höher klassierten Spielers;
- (b) danach das Verhältnis der Siege-Zahl (SS) zur Wertungsspiele-Zahl (SG), d.h. **SS/SG**, zu Gunsten des Spielers mit dem höheren Verhältnis;
- (c) danach die Siege-Zahl (SS), d.h. die Anzahl der gewonnenen Spiele, die effektiv in die Berechnung der PFW eingeflossen sind, zu Gunsten des Spielers mit der höheren Siege-Zahl;
- (d) danach das Alter, zu Gunsten des jüngeren Spielers.

5.5. Wenn mehrere in der VB-RGL erfasste Spieler auch in der Welt- und/oder Europa-Rangliste erfasst sind, so sollen ihre relativen Positionen (d.h. Plätze) in der VB-RGL auch weitestgehend ihren relativen Positionen in der betreffenden Welt- oder Europa-Rangliste entsprechen. Ggf. kann der CD, auf Vorschlag der RGL-AGr, Änderungen an der VB-RGL vornehmen, damit diese Bedingung erfüllt ist.

5.6. Es können, zusätzlich zur VB-RGL, auch separate Kategorien-Ranglisten erstellt und vom CD in Kraft gesetzt werden, z.B. nur für Spielerinnen oder nur für Spieler einer (Jugend)-Alterskategorie.

Unbeschadet der Bestimmungen der Punkte 5.3., 5.4. und 5.5. soll eine Kategorien-Rangliste, bzw. ein Kategorien-Ranking, generell als Extrakt der kompletten VB-RGL erstellt werden. In ausreichend begründeten Fällen kann der CD - auf Vorschlag der RGL-AGr - jedoch auch punktuelle Änderungen an den solchermaßen 'automatisch' erstellten Kategorien-Ranglisten vornehmen.

5.7. Die VB-RGL muss mindestens hundert (100) Spieler begreifen.

Eine Kategorien-Rangliste soll (ggf.), soweit dies nur möglich ist, mindestens sechzehn (16) Spieler begreifen.

5.8. Eine Rangliste (=VB-RGL oder Kategorien-Rangliste) bleibt jeweils gültig und anwendbar bis zum Datum der Inkraftsetzung einer neuen Version dieser Rangliste (= Anwendbarkeitsdatum), außer wenn eine solche Rangliste vom CD ausdrücklich als nicht mehr anwendbar erklärt wird.

6. Die Setzungsliste

6.1. In jeder TT-K zu der Spieler der Klasselemente A1, A2, A3 und/oder B1 zugelassen sind (ILM, Kriterium, Turniere, MK⁽⁴⁾, usw.), gilt für die an der jeweiligen TT-K teilnehmenden Spieler bzw. Mannschaften⁽⁴⁾ die jeweils aktuelle bzw. aktuell maßgebende VB-RGL als verbindliche Setzungsliste.

- (4) im Hinblick auf die Setzung von Mannschaften in einer MK bzw. für die Auswahl von Mannschaften für verschiedene Stufen einer MK (Divisionen, Runden usw.), werden (ggf.) für jede Mannschaft die Plätze derer (für die betreffende MK spielberechtigter) Spieler in der aktuell geltenden VB-RGL zusammengezählt, wobei dann die Mannschaft mit der niedrigsten Plätze-Summe als stärkste gilt, die Mannschaft mit der zweitniedrigsten Plätze-Summe als zweitstärkste, usw.

Bei der eventuellen Erschöpfung der für eine Setzung verbindlich maßgebenden VB-RGL wird ggf. für alle weiteren noch erforderlichen Setzungen gemäß den allgemein gültigen Bestimmungen der Reglemente in Bezug auf die Setzung von Spielern bzw. Mannschaften verfahren; andernfalls können die Kriterien für die Setzungen bei einer bestimmten Competition von jener für die Organisation dieser Competition zuständigen Verbandsinstanz oder vom zuständigen OSR festgelegt werden.

ANHANG 'A' ERMITTLUNG DES PERFORMANCE-WERTS EINES SPIELERS

A.01. Der **PFW** eines Spielers zu einem bestimmten Zeitpunkt ergibt sich aus (1) jenem von diesem Spieler während jener zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Referenzperiode erzielten Leistungsgrad (**LG**) sowie aus (2) jener diesem Spieler während dieser Referenzperiode von seinen Gegnern abverlangten Leistung (**AL**), wie folgt:

$$\text{PFW} = \text{LG} \times \text{AL} \quad (1)$$

A.02. Der von einem Spieler (während der Referenzperiode) erzielte Leistungsgrad (**LG**) ergibt sich aus seiner auf eine 'Normalleistung von 50 %' bezogenen Ausbeute (**AB**), d.h. einer Ausbeute mit einer gleichen Anzahl von gewonnenen und verlorenen Spielen (während der Referenzperiode), mit zusätzlich jedoch der Berücksichtigung eines Pendelbereichs von 33 %, wie folgt:

$$\text{LG} = 0,67 + 0,66 \times \text{AB} \quad (2)$$

A.03. Die Ausbeute (**AB**) eines Spielers (während der Referenzperiode) ergibt sich aus dessen Erfolgsquote (während der Referenzperiode), d.h. aus dem Verhältnis der Summe aller Gegner-Stärke-Werte (**GStW**) in all jenen für ihn (während der Referenzperiode) gewerteten Siegspielen zur Summe aller GStW in all jenen für ihn (während der Referenzperiode) gewerteten Spiele, wie folgt:

$$\text{AB} = \frac{\Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{S}}{\Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{A}} \quad (3) \quad \begin{array}{l} \Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{S} = \text{Summe der GStW in den gewerteten Siegspielen} \\ \Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{A} = \text{Summe der GStW in allen gewerteten Spielen} \end{array}$$

A.04. Als **GStW** in einem bestimmten Spiel gilt jener zum Zeitpunkt dieses Spiels gegebene PFW des Gegners (**GPFW**) multipliziert mit dem Wertigkeitsfaktor (**WF**) der betreffenden Konkurrenz.

$$\text{GStW} = \text{GPFW} \times \text{WF} \quad (4)$$

A.05. Der Wertigkeitsfaktor (**WF**)^(A1) (einer TT-K) trägt der unterschiedlichen Leistungsbereitschaft und Motivation der Spieler bei den verschiedenen, mehr oder weniger attraktiven und wichtigen TT-K oder TT-Spielen Rechnung und soll diese vergleichsweise widerspiegeln.

(A1) die Wertigkeitsfaktoren für die verschiedenen TT-K sind im Anhang 'B' aufgeführt

A.06. Die einem Spieler (während der Referenzperiode) abverlangte Leistung (**AL**) ergibt sich aus der durchschnittlichen Spielstärke all seiner Gegner in jenen für ihn (während der Referenzperiode) gewerteten Spielen, d.h. die Summe der Gegner-Stärkewerte (GStW) in all jenen für ihn gewerteten Spielen, geteilt durch die Anzahl dieser (gewerteten) Spiele (**SG**), wie folgt:

$$\text{AL} = \frac{\Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{A}}{\text{SG}} \quad (5)$$

A.07. Die unter A.01. bis A.06. aufgeführten Formeln (1) bis (5) ergeben die Gesamtformel für die Errechnung des **PFW** eines Spielers (zu einem bestimmten Zeitpunkt), und zwar wie folgt:

$$\text{PFW} = [0,67 + 0,66 \times \left(\frac{\Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{S}}{\Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{A}} \right)] \times \left(\frac{\Sigma \cdot \text{GStW} \cdot \text{A}}{\text{SG}} \right)$$

A.08. Folgende Spiele werden für die Berechnung des PFW nicht berücksichtigt:

(= 'Spiele ohne Wertung' bzw. 'OW-Spiele')

- (a) jedwedes gewonnene Spiel gegen einen schwächeren Gegner, das den PFW des siegreichen Spielers senken würde;
- (b) jedwedes verlorene Spiel gegen einen stärkeren Gegner, das den PFW des unterlegenen Spielers erhöhen würde.

ANHANG 'B' - WERTUNGS-KOMPETITIONEN und WERTIGKEITSAKTOREN (WF)

1. Individuelle-Kompetitionen (Einzel)

➤ KR - Kriterium	<u>Ausscheidung</u>	<u>Finale</u>		
▪ Herren	1.05	1.10		
▪ Damen	1.04	1.08		
▪ Jugend: alle Alterskategorien	1.02	1.04		
➤ ILM - Individuelle Landes-Meisterschaften	<u>A</u>	<u>B</u>	<u>C</u>	<u>D</u>
▪ Herren	1.10	1.08	1.04	1.04
▪ Damen	1.08	1.08	1.04	1.04
▪ Jugend, alle Alterskategorien	1.04			
➤ RGM - Individuelle Regional-Meistersch.	idem ILM , minus 0.02			
➤ MC – Master-Cup	<u>Gruppen</u>	<u>Hauptfeld</u>		
▪ QT mit weniger als 9 Teilnehmern	1.03	1.03		
▪ QT mit mehr als 8 Teilnehmern	1.03	1.06		
▪ FT (Finalturnier)		1.10		
➤ VT - Verbands- und Vereinsturniere	1.02			

2. Mannschafts-Kompetitionen ^(B1)

➤ MM Seniors NL1 / NLA	<u>TR 1</u>	<u>TR 2</u>	<u>PO-VR</u>	<u>PO-HFR</u>	<u>PO-FR</u>
	1.03	1.05	1.08	1.10	1.12
	<u>NL2</u>	<u>NL3</u>	<u>NLAB</u>	<u>NLB</u>	<u>ab PR</u>
➤ Seniors: andere DIV	1.03	1.03	1.05	1.04	1.03
➤ Damen	1.04				
➤ Jugend (alle Alterskategorien)					
- höchste Spielklasse	1.04				
- alle anderen Spielklassen	1.02				
	<u>Fin</u>	<u>½-F</u>	<u>¼-F</u>	<u>andere Runden</u>	
➤ PK alle PK	1.08	1.06	1.04	1.02	

(B1) in ausreichend begründeten Fällen können, auf diesbezüglichen Beschluss der RGL-AGr, auch Spiele anderer Spielklassen bzw. Divisionen oder anderer NTT-K gewertet werden, z.B. wenn für die Vollständigkeit oder die Genauigkeit der VB-RGL wichtige bzw. entscheidende Spieler hier mitwirken, wenn für die genauere Einstufung eines Spielers entscheidende Spiele vorliegen, usw.; in solchen Fällen legt die RGL-AGr dann den WF für die betreffende Spielklasse bzw. Division bzw. für die betreffende NTT-K fest